

Umsetzung des Gesetzes zur Frauenquote

Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

In seiner Sitzung vom 23.11.2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ auseinandergesetzt und festgestellt, dass die dafür im Jahr 2015 festgesetzten Ziele erreicht bzw. eingehalten wurden (Aufsichtsrat 8,33%, Geschäftsführung 0%).

Für die nächste Zukunft wurden folgende Ziele einstimmig beschlossen:

Dem Aufsichtsrat der VINCI Energies Deutschland GmbH gehört bisher eine Frau an. Angesichts einer Gesamtgröße von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern entspricht dies einem Anteil von 8,33. Bis Ende des ersten Halbjahres 2018 werden die Mitglieder des Aufsichtsrates neu gewählt bzw. neu bestellt. Es wird angestrebt, die derzeitige Quote von 8,33% auf 16,66% zu erhöhen und dieser Anteil wird als Zielgröße festgelegt. Als Frist für die Erreichung dieser Zielgröße innerhalb des Aufsichtsrates wird der 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Geschäftsführung der VINCI Energies Deutschland GmbH verfügt über drei sehr erfahrene und bewährte Manager. Der Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung beträgt 0%. Eine Änderung an der bewährten Struktur ist derzeit nicht vorgesehen. Der Anteil von 0% wird daher als Zielgröße bestätigt. Als Frist für die Einhaltung dieser Zielgröße innerhalb der Geschäftsführung wird der 30.06.2019 festgelegt. Zu den genannten Zeitpunkten wird der Aufsichtsrat die jetzt festgesetzten Zielgrößen überprüfen und gegebenenfalls neue Zielgrößen beschließen.

Hinsichtlich der ersten Führungsebene der Gesellschaft unterhalb der Geschäftsführung hat diese am 27.10.2017 festgestellt, dass ihr derzeit mit dem Leiter Recht und der Leiterin der VINCI-Akademie zwei Personen, darunter eine Frau angehören. Dies entspricht einem Frauenanteil von 50%. Es ist nicht beabsichtigt an der bestehenden Struktur etwas zu ändern. Unabhängig davon, dass damit auf dieser Führungsebene ein Frauenanteil besteht, der weit über 30% liegt, wird der Anteil von 50% als einzuhaltende Zielgröße festgelegt. Da die Gesellschaft über keine zweite Führungsebene verfügt, ist es nicht erforderlich, für diese Ebene eine Zielgröße festzulegen. Als Frist für die Einhaltung der Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt wird die Geschäftsführung die jetzt festgesetzte Zielgröße überprüfen und gegebenenfalls neue Zielgrößen beschließen.

NÜTZLICHE LINKS

FOLGEN SIE UNS

